

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung für *DSV aktiv* Mitglieder

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Deutschland

Produkt: Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen für Ihre Urlaubsreisen eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung an.



Was ist versichert?

Wir leisten Entschädigung bei Nichtantritt der Reise für die dem Reiseunternehmen oder einem anderen von der/den versicherten Person/en vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten (Stornokosten). Ferner leisten wir bei Abbruch der Reise für die nachweislich entstandenen zusätzlichen Reisekosten und die hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten der versicherten Person/en, vorausgesetzt, dass An- und Abreisen in dem versicherten Arrangement enthalten sind; dies gilt auch im Falle nachträglicher Rückkehr.

Wann sind wir leistungspflichtig?

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung, unerwartete schwere Erkrankung.
- ✓ Impfunverträglichkeit.
- ✓ Schwangerschaft.
- ✓ Schaden am Eigentum, zum Beispiel infolge eines Feuers.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme ist die Höchstersatzleistung im Schadenfall und soll daher dem vollen Reisepreis (Versicherungswert) entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wenn der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung oder zum Zeitpunkt der Buchung für Sie vorhersehbar war, d.h. wenn Sie von dem Eintritt des Versicherungsfalles wussten oder damit rechnen mussten.
- ✗ Wenn es sich um eine beruflich oder dienstlich veranlasste Reise handelt, insbesondere der Weg von und zur Arbeit und Geschäftsreisen.
- ✗ Stornokosten bei Abbruch der Reise.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann zum Beispiel:

- ! Bei jedem Versicherungsfall trägt der Versicherte einen Selbstbehalt von 25 Euro je Person.
- ! Wir erbringen Leistungen aus diesem Vertrag, soweit der /die Versicherte/n aus anderen bestehenden Versicherungsverträgen keinen Anspruch auf Erstattung der versicherten Leistungen hat/haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Reisen sind weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitzuteilen und gleichzeitig die Reise bei der Buchungsstelle oder im Falle der schon angetretenen Reise beim Reiseveranstalter zu stornieren.
- Psychiatrische Erkrankungen durch Attest eines Facharztes für Psychiatrie nachzuweisen.
- Bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben und bei Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses den Aufhebungsbescheid des Arbeitsamtes als Nachweis für das neue Arbeitsverhältnis vorzulegen.
- Bei Tod eine Sterbeurkunde vorzulegen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Aufforderung des Versicherungsnehmers *DSV aktiv* zahlen. Die weiteren Beiträge werden in einem jährlichen Turnus an den Versicherungsnehmer *DSV aktiv* entrichtet. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf durch eine Partei schriftlich gekündigt wird. Die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung endet automatisch mit Beendigung der Mitgliedschaft im *DSV aktiv*.

Erfolgt eine Verlegung des Wohnsitzes nach außerhalb der EU so endet die Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (das gilt nicht für eine Verlegung in die Schweiz).

Nach einem Versicherungsfall kann der Versicherungsvertrag durch jede Partei gekündigt werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Versicherungsschutz spätestens drei Monate vor dem Ende Ihrer Mitgliedschaft kündigen.